

Dornbirner Gemeindeblatt

Ercheint jeden Sonntag. Preis für Juli, August u. September K 7500.—, im Inland mit Postverendung K 10.000.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 15.000.—, einzelne Nummer K 1000.—, Einschaltung en kosten K 1000.—, der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends 10 Uhr kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 43.

Sonntag, 28. Oktober 1923.

54. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 28. Oktober, Simon und Jud, Montag, 29. Donatus von Cassiope, Dienstag, 30. Alfons Rodr, Alwin, Mittwoch, 31. Wolfgang, Donnerstag, 1. November, Allerheiligen, Freitag, 2. Aller Seelen, Jult, Samstag, 3. Ida, Hubert.

Märkte in Dornbirn: 20. November, 6. Dezember.

Rundmachungen.

Landwirtschaftsrankenkasse.

Das Bundesgesetz vom 26. September 1923, B.-G.-Bl. Nr. 539, fagt in Abänderung einiger Bestimmungen in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1923, B.-G.-Bl. Nr. 342 (XIX. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz), dem § 4 einen dritten Absatz bei mit folgendem Wortlaut:

„Die im Absatz 1 vorgesehene Befreiung von der Versicherungspflicht ist land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebern bezüglich der mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden, unverheirateten Kinder (eheliche, uneheliche, Waiskinder) und Kindesfinder, ferner bezüglich der mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Eltern und Großeltern für die Zeit bis 31. Dezember 1924 zu gewähren, wenn sie bis 1. November 1923 für alle bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer dieser Art um die Befreiung ansuchen und sich schriftlich verpflichten, im Falle der Erkrankung den Unterhalt und die Krankenfürsorge für die von der Versicherungspflicht Befreiten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Diese Befreiung ist während der Zeit, für welche sie gewährt wurde, unwiderruflich. Die für die Familienmitglieder land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber bereits gewährten Befreiungen bleiben bis 31. Dezember 1924 in Geltung.“

Besonders wird darauf hingewiesen, daß jeder Arbeitgeber, der nicht bis spätestens 1. November ds. Js., um die Befreiung seiner in Betracht kommenden Familienangehörigen von der Krankenversicherungspflicht angeht hat, die Befreiung derselben auf Grund der 19. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorläufig bis 31. Dezember 1924, nicht mehr erlangen kann und im Falle nicht rechtzeitiger Anmeldung zur Krankenversicherung straffällig wird.

Zur besseren Erläuterung sei noch bemerkt, daß die Befreiung nur gewährt werden kann, wenn der Arbeitgeber für alle von ihm beschäftigten Familienmitglieder der genannten Art um die Befreiung ansetzt, Ziehkinder kommen für die Befreiung gemäß Artikel 1, der XIX. Novelle nicht in Betracht.

Die in Betracht kommenden Arbeitgeber werden eingeladen, ihr Ansuchen um Befreiung ihrer Familienangehörigen mündlich im Rathause, Zimmer Nr. 12, bis längstens 31. Oktober 1923, abends 5 Uhr vorzubringen.

3982

Der Bürgermeister: E. Luger.

Zuchtstierhaltung.

Um Mißverständnissen und unrichtigen Auffassungen der Zuchtstierhaltungsvoorschriften und den damit verbundenen Straffolgen vorzubeugen, wird den Viehbesitzern in Erinnerung gebracht, daß sie die fabelbaren Rube und Kalbinnen nach § 7 des Zuchtstierhaltungsgesetzes vom 19. August 1907 und der betreffenden Durchführungsverordnung nur bei jenem Zuchtstiere belegen lassen dürfen, dem ihre Zuchttiere zugewiesen sind.

Die Standorte der Zuchtstiere für die Zuchtperiode 1923/24, sind folgende:

Rajon	1, Spiegel Robert, Niedgasse 7
"	2, Röß Geschwiter, Haslachgasse 11
"	3, Wehinger Anton, Oberfallenberg 10
"	4, Grabner Anton, Hanggasse 52
"	5, Thurnher Geschwiter, Schloßgasse 13
"	6, Winklauer Josef Anton, Salzmann 3
"	7, Diem Martin, Rehlegg 24
"	8, Wohlgenannt Johann, Wankling 2
"	9, Roder Johann, Lobelgasse 3
"	10, Kaufmann Josef, Rädermacher 1
"	11, Schwendinger Johann, Lobel 7
"	12,
"	13, Bisher nicht befest.

Laut Stierhaltungsprotokoll ist dem Stierhalter das Sprunggeld sofort, längstens aber innerhalb 8 Tagen zu bezahlen.

3961

Der Bürgermeister: E. Luger.

Güterzusammenlegung.

Bei der in Rehlegg im Zuge befindlichen Güterzusammenlegung, sind die rechtlichen Vermessungsarbeiten beendet. Es sind noch die rechnerischen und